

Vereinsordnung des Vereins Careleaver e. V.

Nr. 2014/01 vom 05.07.2014

§ 1 Vereinsordnung

- (1) Diese Vereinsordnung enthält die dauerhaften Beschlüsse des Vereins Careleaver e. V.. Insbesondere enthält die Ordnung Beschlüsse der Mitgliederversammlung, welche die Satzung nicht ändern.
- (2) Änderungen der Vereinsordnung sind den Mitgliedern schriftlich per E-Mail und auf der Homepage bekannt zu machen.

§ 2 Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tagt grundsätzlich vereinsöffentlich. Die Sitzungen finden in der Regel zweimonatlich statt.
- (2) Sitzungstermine und Tagesordnung werden den Vereinsmitgliedern bekannt gegeben.
- (3) Protokolle der Sitzungen werden den Vereinsmitgliedern bekannt gegeben.

§ 3 Leistungen für Mitglieder

- (1) Die Mitglieder erhalten einmal pro Jahr den Jahresbericht des Vereins.

§ 4 Jahresbericht

- (1) Der Careleaver e. V. gibt jährlich einen Jahresbericht heraus.
- (2) Der Jahresbericht soll insbesondere umfassen:
 - a) Berichte aus dem Verein

§ 5 Inkrafttreten und Wirksamkeit

- (1) Diese Vereinsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft.

Kassel, den 05. Juli 2014